

Pulsnitzer Tageblatt

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Erscheint an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen, hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in RM: Die 41 mm breit. Beitzelle (Moffe's Zellenmesser 14) RM 0.25, in der Amtshauptmannschaft Ramenz RM 0.20. Amtliche Zeile RM 0.75 und RM 0.60. Reklame RM 0.60. Tabellarischer Satz 50% Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. Bis 1/2 10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tag Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Großhörnisdorf, Brettnig, Gauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. F. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 66

Sonnabend, den 17. März 1928

80. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Öffentliche Mahnung.

Vorauszahlungen auf Einkommens-, Körperschaft- und Vermögensteuer.

Bis zum 15. Februar 1928 waren zu entrichten:

- Einkommens- und Körperschaftsteuervorauszahlungen** von Steuerpflichtigen mit Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau und sonstiger nicht gewerblicher Bodenbewirtschaftung nach Maßgabe des zuletzt zugestellten Steuerbescheides mit einem Viertel der Jahressteuerschuld.
- Vermögenssteuervorauszahlungen** von allen Vermögenssteuerpflichtigen nach Maßgabe des letzten Vermögenssteuerbescheides zu einem Viertel der Jahressteuerschuld.
- Sämtliche** seit der letzten öffentlichen Mahnung fällig gewordenen **Abschlußzahlungen.**

Auf Grund von § 314 U. O. wird hiermit öffentlich an die vorstehenden Zahlungen erinnert. Weitere Mahnung, insbesondere Einzelmahnung, findet nicht statt. Falls die angemahnten Beträge nicht innerhalb einer Woche entrichtet sind, werden sie bis einschl. 1000 RM unter Annahme des Einverhältnisses der Schuldner auf ihre Kosten durch Zwangsversteigerung der Beträge von mehr als 1000 RM werden ohne weiteres durch Zwangsversteigerung der Beträge, desgleichen auch die nicht eingeldeten Nachnahmen unter Auflegung der Zwangsversteigerungskosten.

Finanzamt Ramenz, am 14. März 1928.

Die Entlassungsfeier in der Volksschule

findet nächsten Dienstag, abends 7 Uhr in der Turnhalle statt

Die Eltern der Abgehenden u. die Freunde der Jugend u. der Schule werden dazu herzlich eingeladen

Pulsnitz, den 17. 3. 1928

Die Schulleitung

Verbandsberufsschule Pulsnitz

Unsere

Entlassungsfeier

findet Sonntag, am 25. März, vormittags 10¹/₂ Uhr in der Turnhalle der Volksschule statt. Die im letzten Schuljahr gefertigten Zeichnungen und Arbeiten sind ausgestellt (Neubau, Julius Kühnstraße) und können

Sonntag, 25. März, von mittags 12 bis abends 7 Uhr und

Montag, 26. März, „ nachm. 3 „ „ 7 „

besichtigt werden.

Stadt- und Gemeindevertreter, Schulvorstands- und Schulausschußmitglieder, Eltern und Lehrherren, Freunde und Gönner unserer Schule sind herzlich eingeladen.

Pulsnitz, am 17. März 1928.

Das Lehrerkollegium der Verbandsberufsschule

Röber

Ankündigungen aller Art

in dem „Pulsnitzer Tageblatt“ sind von denkbar bestem Erfolg.

Das Wichtigste

Wie die U. O. erklärt, soll als Zeitpunkt des ersten Inkrafttretens des Verbotes gewöhnlicher Volksummieten für Kraftfahrzeuge nicht der 1. April 1928, sondern der 1. Juli 1928 festgelegt werden.

Die Hauptvorstandsmitglieder des Bundes „Haus und Schule“ beschäftigten sich in ihrer letzten Sitzung mit der Frage, was in Anbetracht des Scheiterns des Reichsschulgesetzes zu tun sei. Es wurde beschlossen, die Bundesführer im Reich zum 11. April nach Berlin zu einer Tagung zusammenzurufen.

Der Besuch der Hamburger Hotel-, Gastwirts- und Konditoren-Messe war in den ersten Tagen außerordentlich reger. Von der Bedeutung, die man der Messe auch außerhalb Hamburgs beilegt, zeugt die Tatsache, daß sich unter den zahlreichen Besuchern ein sehr hoher Prozentsatz Auswärtiger befindet.

Auf einem britischen Schachtschiff haben Offiziere den Gehorjam verweigert.

Londoner Gerichte wollen von Urarben in Afghanistan wissen.

Die französische Regierung hat vorgeschlagen dem britischen Schahamt 60 Millionen Mark als vierte Zahlung auf das englische handelsliche Kriegsschuldenabkommen ausgedehnt.

Der Rat des Kantons Waadt (Schweiz) hat dem Parlament ein Gesetz über Maßnahmen gegen unheilbar Erkrankte vorgelegt. Danach sollen diese durch einen künstlichen Eingriff unsterblich gemacht werden. Diese Maßnahme soll auch Anwendung finden können gegen Alkoholiker, Kokainisten und Morphinisten, wenn es sich als nötig erweist.

In New York im Staate New York sind drei Pulvermühlen in die Luft geflogen. Bis jetzt zählt man vier Tote und mehrere Verletzte. Eine Anzahl Häuser wurde zerstört.

Wie aus Wien gemeldet wird, hat sich in der Nähe von Korinth ein Erdstöß ereignet. Eine ganze Anzahl Häuser stürzte ein. Unter der Bevölkerung ist eine Panik ausgebrochen.

Vertikale und sächsische Angelegenheiten

Stegreifkomödien im März

Bisher war der Begriff, Stegreif eine Bezeichnung für etwas aus einer angeregten Laune eines Augenblicks Gebornes, aus dem Handgelenk Geschütteltes, für eine Improvisation, wie der zukünftige Ausdruck lautet. Aber nun scheint sich auch die Wetterkunde auf derartige Dichteleien zu verlegen. Man improvisiert Jahreszeiten nach Gutdünken. Schon im März, nicht erst im April, der dafür berüchtigt ist.

Zunächst ein sonniges Vorspiel von der Riviera. Tagelang. Rausch, ein anderes Bild: „Wonnemonat in Grünland“. Tauschend ähnlich improvisiert. Vorfrühling mit Nullpunktteinlagen. Zwischenaktmusik zu dem Flockenwirbelball: „Weiße Minuetten“. Man ist verwirrt. Was ist Wahrheit, was Dichtung? Stiftefeln oder Halbsehuh, scheint die Frage zu sein. Man sucht aufs Geratewohl eine sach-

Einigung über das Gefrierfleischkontingent

Neuregelung der Einfuhr am 1. Mai

v. Tirpitz kandidiert nicht wieder — Rußland wird Deutschland ausführlich antworten — Russisches Entgegenkommen in der Donegaffäre — Klagen der sächsischen Industrie

Der zwischen den bisherigen Regierungsparteien aufgetretene Konflikt über die Herabsetzung des Einfuhrkontingents für Gefrierfleisch und über die Verteilung der Mittel zur Förderung der Landwirtschaft ist im Handelspolitischen Ausschuss des Reichstages nach langen Beratungen aller Fraktionen formal beigelegt. Die Basis der Einigung besteht darin, daß zwar vorläufig das

Kontingent für Gefrierfleisch auf 50 000 Tonnen herabgesetzt wird, daß aber eine Erhöhung des Kontingents eintritt, sobald die Fleischpreise steigen.

Weiter wurde dem Reichsernährungsminister ein Beitrag von 28 Mitgliedern des Reichstages zur Seite gestellt, der die Verteilung der für die Landwirtschaft bestimmten Mittel überwachen soll. Der Reichsernährungsminister erklärte sich mit dieser Regelung einverstanden.

Nach eingehender Aussprache wurde die Regierungsvorlage angenommen. Die Demokraten enthielten sich der Stimme und ließen durch den Abg. Freiherrn v. Nitschhofen erklären, daß sie zu dem Gesetz noch nicht Stellung nehmen könnten. Auf Antrag der Regierungsparteien wurde beschlossen, daß Artikel 1 § 5 des Gesetzes über Zolländerungen vom 17. August 1925 dahin ergänzt wird: „Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 1928 außer Kraft.“ Auf Antrag der Regierungsparteien wurde ferner in dem Entwurf eine Ermächtigung für die Reichsregierung eingefügt, für die im Sachlieferungsverfahren zugebilligten Kontingente von Schweinen die Erteilung von Einfuhrscheinen zu bewilligen.

Die Neuregelung für die Einfuhr des Gefrierfleisches wird demnach am 1. Mai 1928 in Kraft treten.

Die Sowjetregierung äußert sich nicht zum Abbruch der Wirtschaftsverhandlungen.

Die deutschen Ingenieure in Untersuchungshaft.

Berlin. Eine Stellungnahme der russischen Regierung zu der Mitteilung über den Abbruch der Verhandlungen, die dem russischen Botschafter von dem Außenminister gemacht wurde, ist noch nicht erfolgt.

Die verhafteten Ingenieure und Wertmeister sitzen in Moskau am Don im Untersuchungsgefängnis. Das Verfahren soll offiziell eingeleitet werden, und es muß zunächst mit einer mehrmonatigen Untersuchung

haft gerechnet werden. Nach dem russischen Gerichtsbrauch ist, auch wenn das Verfahren nicht vor einem Sondergericht stattfindet, natürlich mit einem Urteil zu rechnen, das von Moskau befohlen wird und das den innerpolitischen Wünschen der Sowjetregierung entspricht.

Russisches Entgegenkommen in der Donegaffäre

Berlin, 17. März. Wie Berliner Morgenblätter aus Moskau berichten, wurde der Beschluß, die Verhandlung gegen die der Sabotage beschuldigten Personen beschleunigt zu führen, bereits vor dem Eintreffen des deutschen Memorandums beschlossen. Obgleich sich in sowjetpolitischen Kreisen die Ansicht erhält, daß die Freilassung der deutschen Ingenieure in einem gesonderten Verfahren kaum durchführbar ist, sind zweifellos Versuche im Gange, den deutschen Wünschen gerecht zu werden, unter der Voraussetzung, daß dies ohne Prestigeverlust möglich ist.

Rußland wird Deutschland ausführlich antworten.

Kowno. Wie aus Moskau gemeldet wird, beabsichtigt die Sowjetregierung, unabhängig vom Schritte der Reichsregierung und den Schritten des deutschen Botschafters in Moskau der Reichsregierung eine erschöpfende Erklärung über die Verhaftung der Ingenieure zu geben. Wie weiter gemeldet wird, hat sich der oberste Staatsanwalt Krasnow nach Nowosibirsk begeben, um die verhafteten deutschen Ingenieure zu vernehmen. Dem Bernehmen nach haben die Behörden dem Direktor der A. G. C., Bleimann eine Besprechung mit den verhafteten Angestellten der A. G. C. nicht gestattet.

Veröffentlichung der französischen Kriegsdokumente.

Paris. Der durch Dekret vom 20. Januar 1928 unter dem Vorsitz des Direktors der Universität Paris, Charlety, gebildete Ausschuss zur Vorbereitung der Veröffentlichung der Dokumente betreffend den Ursprung des Krieges 1914/18 beschloß, daß sich die Veröffentlichung auf den ganzen Zeitraum von 1871 bis 1914 beziehen soll. Die Serie 1871/1900 soll erst später bearbeitet werden. Was die Periode 1901 bis 1914 betrifft, so wird die Veröffentlichung in zwei Teilen erfolgen, der eine von 1901 bis 1911 und der andere von 1911 bis August 1914, die gleichzeitig erscheinen sollen.